

PRESSEMITTEILUNG

Sauberland GmbH stellt Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

- Geschäftsbetrieb wird im vorläufigen Insolvenzverfahren fortgeführt / Löhne und Gehälter der rund 160 Beschäftigten sind bis einschließlich September 2023 abgesichert

Nordenham / Brake, 25. August 2023 – Die Sauberland GmbH hat aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und damit verbundener Liquiditätsengpässe einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim zuständigen Amtsgericht in Nordenham gestellt. Das Gericht hat daraufhin den Sanierungsexperten Dr. Malte Köster, Partner der Kanzlei WILLMERKÖSTER, zum vorläufigen Insolvenzverwalter für das Unternehmen bestellt. WILLMERKÖSTER zählt zu den leistungsstärksten Insolvenzkanzleien in Deutschland. Die Sauberland GmbH ist im Wesentlichen in der Textilpflege, dem Wäscheservice und der Gebäudereinigung an 13 verschiedenen Standorten in Norddeutschland tätig.

Der vorläufige Insolvenzverwalter und sein Team haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer ersten Bestandsaufnahme bereits über den aktuellen Stand der Dinge sowie über die nächsten Schritte im Insolvenzverfahren informiert. So kann der laufende Geschäftsbetrieb bis auf weiteres aufrechterhalten werden. Die Löhne und Gehälter der rund 160 Beschäftigten sind bis einschließlich September 2023 gesichert. Zudem werden Gespräche mit Lieferanten zu aktuellen Aufträgen geführt, die ersten Rückmeldungen dazu sind positiv. In den kommenden Wochen wird der Fokus darauf liegen, gemeinsam mit allen Beteiligten Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie Zukunftsperspektiven für das Unternehmen gestaltet werden können. In diesem Zusammenhang hat die Suche nach geeigneten Investoren begonnen.

Weitere Informationen zum Unternehmen unter www.sauberland.de

Weitere Informationen zu WILLMERKÖSTER unter www.willmerkoester.de

Kontakt:

WILLMERKÖSTER

Meike Ostrowski

MAIL: Meike.Ostrowski@willmerkoester.de